

Dieses Gerätekenblatt ist ein Bestandteil des Baumusterzeugnisses B-01-01 und legt die Bedingungen und Grenzen fest, innerhalb derer das zugelassene Gerät die Lufttüchtigkeitsanforderungen erfüllt.

Halter des Baumusterzeugnisses : Ballonfabrik Bronschhofen AG
Centralhof
CH-9500 Wil

Hersteller : Ballonfabrik Bronschhofen AG
Centralhof
CH-9500 Wil

in Zusammenarbeit mit

Ballonbau Wörner GmbH
Greuterstrasse 51
D-8901 Horgau

I) Baumuster BFB Baureihe 1050

Datum der Zulassung : 14. Januar 1986

1. Baumerkmale : Bemannter Freiballon in Kugelform
mit 30 Bahnen

Durchmesser : 12,60 m

Volumen : 1050 m³

2. Füllgas (wahlweise) : Wasserstoff, Helium, Leuchtgas

3. Abflugmasse (maximal) : 1260 kg

4. Anzahl Insassen : maximal 7 (inklusive Pilot)
bei mindestens 0,3 m²
Korbodenfläche/Person

5. Mindestbesatzung : 1 Pilot

6. Mindestballast beim Start : 90 kg

II) Baumuster BFB Baureihe 1350

- Datum der Zulassung : 22. November 1989
1. Baumerkmale : Bemannter Freiballon in Kugelform
mit 32 Bahnen
Durchmesser : 13,71 m
Volumen : 1350 m³
2. Füllgas (wahlweise) : Wasserstoff, Helium, Leuchtgas
3. Abflugmasse (maximal) : 1566 kg
4. Anzahl Insassen : maximal 7 (inklusive Pilot)
bei mindestens 0,3 m²
Korbbodenfläche/Person
5. Mindestbesatzung : 1 Pilot
6. Mindestballast beim Start : 120 kg

III) Baumuster BFB Baureihe 780

- Datum der Zulassung : 22. November 1989
1. Baumerkmale : Bemannter Freiballon in Kugelform
mit 27 Bahnen
Durchmesser : 11,40 m
Volumen : 780 m³
2. Füllgas (wahlweise) : Wasserstoff, Helium, Leuchtgas
3. Abflugmasse (maximal) : 905 kg
4. Anzahl Insassen : maximal 5 (inklusive Pilot)
bei mindestens 0,3 m²
Korbbodenfläche/Person
5. Mindestbesatzung : 1 Pilot
6. Mindestballast beim Start : 60 kg

Angaben, die für alle Baureihen gültig sind:

- Zulassungsbasis : Part 31 der FAA Federal Aviation Regulations, Ausgabe August 1977 mit Change 2 vom 14. Oktober 1980, zusätzlich die Anforderungen der Technischen Mitteilung TM-W Nr. FM 13.030-20, Ausgabe vom 29. Februar 1980, des Bundesamtes für Zivilluftfahrt.
Die Anmeldung zur Baumusterprüfung BFB Baureihe 1050 erfolgte am 1.2.1982.
- Ausrüstung : Die Mindestausrüstung ist in den zugrundegelegten Bauvorschriften enthalten. Zusätzlich sind folgende Ausrüstungsgegenstände an Bord mitzuführen:
- Fahrt- und Betriebshandbuch, Dokument Nr. BFB-1, vom Bundesamt für Zivilluftfahrt genehmigt am 10.10.1984 mit allen später genehmigten Revisionen.
 - Für Nachtfahrten unter VFR eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Beleuchtung.
- Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit : A. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss den Angaben des genehmigten Flug- und Betriebshandbuches durchzuführen.
- B. Grosse Reparaturen an der Hülle sowie das Ersetzen von Korbseilen dürfen nur durch den Hersteller vorgenommen werden.
- Anmerkung 1 : Anlässlich der Erstzulassung ist für jeden Ballon die Rüstmasse festzustellen und die dazugehörige Ausrüstungsliste zu erstellen. Allfällige Beladevorschriften sind in den Wägungsunterlagen festzuhalten.
- Anmerkung : Alle Hauptbestandteile des Ballons (Hülle, Netz, Korbring, Korb, Ventil) sind mit Werknummern zu bezeichnen.
- Anmerkung 3 : Für jeden Ballon und seine Hauptbestandteile sind Lebenslaufakten zu erstellen und zu führen.
- Anmerkung 4 : Für eine Hülle können alle im genehmigten Flug- und Betriebshandbuch, Dokument Nr. BFB-1, zugelassenen Korbmuster verwendet werden. Der Austausch von Körben ist in den Lebenslaufakten festzuhalten.